

Anhang 1 (Zitat aus Zweckentfremdungssatzung)

*** § 10 Auskunfts- und Betretungsrecht**

(1) Von der Stadt Speyer können zur Erfüllung des Zweckes dieser Satzung von den Auskunftsspflichtigen folgende Daten erhoben und verarbeitet werden:

1. Personendaten: Familienname, Vorname, gegenwärtige und letzte frühere Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand;
2. Wohnungsdaten: Lage, Größe (Fläche), Anzahl der Zimmer, Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, Bestehen einer öffentlichen Förderung des betroffenen Wohnraums;
3. Nutzungsnachweise: Mietvertrag und gegebenenfalls frühere Mietverträge zu dem betroffenen Wohnraum, Nutzungsart und Nutzungsdauer des betroffenen Wohnraums, Beginn und Dauer des Mietverhältnisses, Miethöhe, Mietzahlungsbelege;
4. Gewerbedaten: Firmenname, Gesellschafterinnen, Gesellschafter, Gewerbeart.

Anhang 2 (Zitat aus Zweckentfremdungssatzung)

*** § 13 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro kann nach § 4 Satz 1 ZWEWG belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Genehmigung, Wohnraum zweckentfremdet.

(2) Mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro kann nach § 4 Satz 2 ZWEWG belegt werden, wer entgegen § 3 Abs. 1 ZWEWG Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt.